

# NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales</b>		
Sitzung am:	<b>Montag, 10.05.2010</b>		
Sitzungsort:	<b>Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5,</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>17:05 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>18:50 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Annegret Bohlen SPD

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Monika Blankenheim SPD  
Herr Georg Köster GRÜNE  
Herr Werner Kruse SPD für AM Bolting  
Herr Gerhard Langner CDU  
Herr Hauke Rosenbusch CDU  
Herr Klaus Wolf CDU für AM Falk

#### **Grundmandatsinhaber**

Herr Egon Oetjen UWG

#### **beratende Mitglieder gemäß § 13 Abs. 3 AGKJHG**

Frau Marion Brötje

#### **beratendes Mitglied des Seniorenbeirates**

Frau Else Wenzel für ber. AM Wingenfeld

#### **Verwaltung**

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling  
Herr Wilfried Fischer  
Herr Uwe Wlodarczyk  
Frau Marianne Wagenaar  
Herr Reiner Frerichs bis 17.45 Uhr  
Frau Katja Osterwald als Protokollführerin

#### **entschuldigt fehlen:**

Herr Klaus Warnken CDU  
Frau Jana Wiegand FDP  
Herr Hans-Georg Kieseewetter  
Herr Uwe Kubiack Jugendpfleger

<u>Tagesordnung:</u>	<u>Seite:</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2010 (Protokoll Nr. 161)	3
3. Bericht der Verwaltung	3
3.1. Ausbildungsplatzinitiative im Landkreis Ammerland	3
3.2. Antrag auf Einrichtung einer Kinderkrippe im Ev.-luth. Kindergarten Petersfehn	4
3.3. Reduzierung einer Nachmittagsgruppe im Kindergarten Am Pfarrhof	4
4. Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) Vorlage: BV/2010/049	4
5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften Vorlage: BV/2010/057	5
6. Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Jahresrechnungen 2009 Vorlage: BV/2010/035	6
7. Antrag auf Ausweitung der Sonderöffnungszeit im Kindergarten Aschhausen Vorlage: BV/2010/044	6
8. Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sachstandsbericht Vorlage: BV/2010/036	7
9. Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse a) Elterninitiative Zwergenland e. V. b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. Vorlage: BV/2010/005	7
10. Antrag der Elterninitiative Zwergenland e. V. vom 25.01.2010 a) Überlassung eines Teils des Grundstückes Eichenweg/Wildenlohlinie b) Betriebskostenzuschuss c) Raumkostenzuschuss Vorlage: BV/2010/017	8
11. Anfragen und Hinweise	8
12. Einwohnerfragestunde	9
12.1. Raumkosten- und Betriebskostenzuschuss für die Elterninitiative Zwergenland	9
<b>1 <u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</u></b>	

AV Frau Bohlen eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

## **2 Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2010 (Protokoll Nr. 161)**

Die Niederschrift vom 01.03.2010 (Protokoll Nr. 161) wird einstimmig genehmigt.

- 10 -

## **3 Bericht der Verwaltung**

### **3.1 Ausbildungsplatzinitiative im Landkreis Ammerland**

Der Landkreis Ammerland wird auch in diesem Jahr Jugendliche bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen. In den vorangegangenen Jahren ist es mit Hilfe der Schulen, der Ausbildungsbetriebe und anderer Institutionen gelungen, fast allen Ausbildungsplatzsuchenden durch die Initiative eine Ausbildungsstelle zu vermitteln.

Es suchen zum jetzigen Zeitpunkt noch 701 Jugendliche einen Ausbildungsplatz (im Vorjahr zum gleichen Zeitpunkt noch 780 Jugendliche). 484 dieser Jugendlichen (im letzten Jahr 541 Jugendliche) haben sich an der Ausbildungsplatzinitiative 2010 des Landkreises beteiligt. Der Landkreis bittet, diese Jugendlichen bei der Ausbildungsplatzsuche zu unterstützen. Die Verbände wurden bereits informiert und um Mithilfe gebeten. Auch die Gemeinden haben die Listen der Ausbildungsplatzsuchenden mit der Bitte erhalten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und durch persönliches Engagement den namentlich aufgelisteten Ausbildungsplatzsuchenden einen Ausbildungsplatz zu vermitteln. Auch wird gebeten, die Ausbildungsbetriebe mit dem Ziel anzusprechen, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Betriebe sollten jetzt vermehrt ausbilden, weil in wenigen Jahren die Anzahl der Ausbildungsplatzsuchenden deutlich zurückgehen wird.

Wie im Vorjahr wird das Pro-Aktiv-Center Ammerland, Schulstraße 5, 26160 Bad Zwischenahn, vorrangig bei der Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von unter 25 Jahren herangezogen. Zu deren Aufgaben gehört neben der Förderung von Jugendlichen ohne ausreichende schulische Qualifikation in erster Linie die Vermittlung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen. Die Einrichtung der KVHS Ammerland gGmbH ist seit dem Juli 2007 im Auftrage des Geschäftsbereichs Arbeit des Landkreises Ammerland für die Betreuung des genannten Personenkreises zuständig.

Die Gemeinde wird wie im Vorjahr die Teilnehmerrunde an den Wirtschaftsgesprächen in geeigneter Weise bitten, in ihren Betrieben Ausbildungsplätze bereitzustellen. Auch das Amt für Arbeit und Soziales wird sich, soweit als möglich, um diesen Personenkreis kümmern.

Ratsmitgliedern und weiteren Interessierten kann die Erhebungsliste auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

- II, 50 -

### **3.2 Antrag auf Einrichtung einer Kinderkrippe im Ev.-luth. Kindergarten Petersfehn**

Der Gemeindegkirchenrat Friedrichsfehn/Petersfehn bittet die Gemeinde Bad Zwischenahn um positive Unterstützung bei der Einrichtung einer Krippe im Ev.-luth. Kindergarten Petersfehn. Voraussetzung ist zuerst eine Gesamtkonzeption für die Arbeit im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich, in die beide Kindergärten einbezogen werden sollen.

Wie bereits beim Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsgruppe nach dem Modell 25/10 im Ev.-luth. Kindergarten Petersfehn zum 01.08.2010 im VA am 09.03.2010 berichtet, reduziert sich die Platzzahl durch den Wegfall der Nachmittagsgruppe. Durch die Reduzierung der Kapazität wird sich voraussichtlich der Zeitpunkt zur Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Petersfehn verschieben.

Durch die Ausweisung des neuen Baugebietes in Petersfehn wird sich nach den aktuell vorliegenden Bewerbungen die Zahl der erforderlichen Kindergartenplätze nicht so schnell reduzieren wie prognostiziert, sodass eine Kindergartengruppe noch nicht eingespart werden kann. Dies ist Voraussetzung zur Einrichtung einer Krippengruppe.

- 40 -

### **3.3 Reduzierung einer Nachmittagsgruppe im Kindergarten Am Pfarrhof**

Aufgrund der sinkenden Anmeldezahlen wird zum 01.08.2010 im Kindergarten Am Pfarrhof eine Nachmittagsgruppe von 20 auf zehn Kinder reduziert. Dadurch verringert sich der Zuschussbedarf um ca. 10.000 € jährlich.

- 40 -

## **4 Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)** **Vorlage: BV/2010/049**

Einleitend erläutert AL Wlodarczyk die Beschlussvorlage. Ab 2011 soll die Anzahl der Optionskommunen von 69 auf 100 Kommunen ausgeweitet werden. Der Landkreis möchte zukünftig die Arbeitsvermittlung selbst übernehmen. Für die Arbeitsvermittlung sind zwei Arbeitsvermittler und eine Clearing-Stelle bei der Gemeinde Bad Zwischenahn vorhanden.

Auf Anfrage von AM Köster erklärt AL Wlodarczyk, dass der Landkreis Ammerland für die Arbeitsvermittlung Räume der Gemeinde im Alten Kurhaus anmieten möchte, damit die Leistungsbezieher vor Ort vermittelt werden können. Eine Arbeitsvermittlerin wird das Angebot der Personalübernahme durch den Landkreis annehmen. Die zukünftig zu besetzende Hauptsachbearbeiterstelle kann ebenfalls mit einem Arbeitsvermittler besetzt werden. Weitere personelle Konsequenzen stünden noch nicht fest, da der Landkreis die Stellenanteile noch nicht endgültig festgelegt hat. Das neue Konzept wurde vom Landkreis Ammerland mit den Gemeinden abgestimmt.

AM Köster fragt an, wie viele Fälle jeder Fallmanager bearbeitet. AL Wlodarczyk antwortet, dass nach den Angaben des Landkreises der Betreuungsschlüssel bei 154 Fällen und ab 2011 bei 152 pro Fallmanager liege.

**Beschlussvorschlag:**

Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Heranziehung der Gemeinde zu den Aufgaben nach dem SGB II wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 50 -

**5 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften**

**Vorlage: BV/2010/057**

AM Langner weist darauf hin, dass er bereits in vergangenen Sitzungen vorgeschlagen hat, die Obdachlosenunterkünfte in Kayhauserfeld zu veräußern.

FBL Fischer erläutert, dass in Kayhauserfeld zurzeit fünf männliche Einzelpersonen untergebracht seien, die nicht einfach in andere Unterkünfte verlegt werden können, da die übrigen Unterkünfte für Familienunterbringung ausgerichtet seien. Von den fünf Personen ist einer Person zurzeit in Haft und eine weitere zur Kurzzeitpflege in einem Altenheim. Für die Unterbringung von Einzelpersonen müssten die Obdachlosenunterkünfte umgebaut werden. Die in Ohrwege leerstehende Unterkunft Am Timp wird zum Verkauf angeboten. Bislang gebe es jedoch keine Kaufinteressenten. Der Verkauf von Obdachlosenunterkünften werde im Rahmen der Haushaltssicherung diskutiert.

Auf Anfrage von AM Frau Blankenheim erklärt FBL Fischer, dass bei Leistungsbeziehern nach dem SGB II oder SGB XII die Unterkunfts-kosten vom Landkreis Ammerland erstattet werden. Die Problematik der langjährigen Unterbringung in Obdachlosenunterkünften wurde angesprochen.

AL Wlodarczyk ergänzt, dass nur Personen in Obdachlosenunterkünften untergebracht seien, die auf dem privaten Wohnungsmarkt keine Wohnungen erhalten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften wird in der beratenen Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 10, 50 -

**6 Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten**  
**hier: Jahresrechnungen 2009**  
**Vorlage: BV/2010/035**

AM Köster fragt an, ob der Haushaltsansatz für die Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten um den Betrag von 60.000,00 € gekürzt werden könne, um einen Beitrag zum Haushaltskonsolidierungskonzept zu leisten.

BM Dr. Schilling antwortet, dass der Betrag nicht automatisch für Mehrausgaben bei anderen Stellen zur Verfügung stehe. Er könne allerdings zur Deckung herangezogen werden. Der Haushaltsansatz könne erst in einem Nachtrag verändert werden.

FBL Fischer stellt fest, dass die nicht benötigten Mittel das Haushaltsergebnis 2010 verbessern werden. Auch im Hinblick auf den nächsten Tagesordnungspunkt sei eine Ausgabedisziplin bei zusätzlichen Angeboten gefragt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Rechnungsergebnisse 2009 der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn werden zur Kenntnis genommen.

- 40 -

**7 Antrag auf Ausweitung der Sonderöffnungszeit im Kindergarten Aschhausen**  
**Vorlage: BV/2010/044**

In der Beratung zur Erweiterung der Sonderöffnungszeit im Kindergarten Aschhausen verdeutlichen die Ausschussmitglieder, dass ausschließlich aufgrund der schlechten Haushaltslage der Antrag nicht genehmigt werden könne.

Ber. AM Frau Brötje gibt zur beabsichtigten Regelung der Mindestanzahl von acht Kindern zu Bedenken, dass die Größe des Kindergartens berücksichtigt werden sollte. Für einen kleinen Kindergarten, wie beispielsweise in Elmendorf könne die Anmeldezahl wesentlich schwieriger erreicht werden als in einem großen Kindergarten wie z. B. Ofen.

FBL Fischer stellt fest, dass es umgekehrt gegenüber den größeren Kindergärten ungerrecht wäre, wenn kleinere schon ab einer Anzahl von fünf Anmeldungen eine Sonderöffnungszeit genehmigt bekommen. Man könnte eine grundsätzliche Öffnungszeit für alle Kindergärten festlegen ohne die Bestimmung einer Mindestzahl. Diese Öffnungszeit werde sich allerdings im kleinen Rahmen bewegen, da rechtlich nach dem Nds. Kindertagesstättengesetz nur ein Anspruch auf eine Betreuung von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr bestehe.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf Ausweitung der Sonderöffnungszeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Kindergarten Aschhausen wird nicht genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 40 -

**8** **Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn**  
**hier: Sachstandsbericht**  
**Vorlage: BV/2010/036**

AM Köster trägt vor, dass seiner Meinung nach die Quote von 35 % zu niedrig angesetzt sei. Die Stadt Oldenburg rechnet mit einer Quote von 60 % bis 70 %. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage nehme er den Bericht zur Kenntnis. Außerdem möchte er gerne die Geburtenquote erfahren, welche erreicht werden müsste, um die Einwohnerzahl ohne Zuzug konstant zu halten.

FBL Fischer gibt zu Bedenken, dass niemand weiß, ob die Quote von 35 % ausreichend sei. Im Rahmen der RIK-Förderung des Bundes und Landes werden Krippenplätze weiter ausgebaut. Umwandlungen von Kindergarten- in Krippenplätze können erst dann erfolgen, wenn die Kinderzahlen rückläufig sind.

**Anmerkung der Protokollführerin:**

*Nach dem Statistischen Jahresbericht für das Jahr 2009 kann unter „0109 Wanderungsgewinn/-verlust“ entnommen werden, dass in 2009 die Anzahl der Geburten bei 177 und die Sterbefälle bei 309 lagen. Insgesamt lag das Geburtendefizit in 2009 bei 132 Geburten. Gemessen an der Gesamteinwohnerzahl liegt das Geburtendefizit bei 0,48 %.*

*Fördermittel aus dem RIK-Programm könnten für die Gemeinde Bad Zwischenahn wieder frühestens in 2012 angefordert werden, da das Kontingent des Landkreises berücksichtigt werden muss.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 40 -

**9** **Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse**  
**a) Elterninitiative Zwergenland e. V.**  
**b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.**  
**Vorlage: BV/2010/005**

**Beschlussvorschlag:**

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. und der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. erhalten mit der Eingruppierung des Personals nach dem TVöD-S, frühestens ab dem 01.01.2010, einen Zuschuss in Höhe von 1.560,00 € für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 40 -

10 **Antrag der Elterninitiative Zwergenland e. V. vom 25.01.2010**  
**a) Überlassung eines Teils des Grundstückes Eichenweg/Wildenlohlinie**  
**b) Betriebskostenzuschuss**  
**c) Raumkostenzuschuss**  
**Vorlage: BV/2010/017**

AM Langner erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Gemeinde in der jetzigen finanziellen Lage kein Grundstück „verschenken“ könnte. Er bittet die Zuhörer der Elterninitiative Zwergenland um Verständnis für diese Entscheidung.

AV Frau Bohlen ergänzt, dass das Grundstück für die Haushaltssicherung zur freien Veräußerung bestehen bleiben sollte. Zurzeit werde jede Ausgabe kritisch betrachtet.

Ber. AM Frau Brötje weist darauf hin, dass Elterninitiativen unterstützt werden sollten. Auch wenn es ein Spielkreis mit geringen Betreuungsstunden wäre, würde dadurch die Nachfrage nach Betreuung für unter Dreijährige gedeckt werden. Evtl. könnte die Betreuung später auch für eine fünftägige Betreuung genutzt werden. Günstiger könnte eine Gemeinde diese Plätze nicht anbieten, als eine Elterninitiative.

BM Dr. Schilling ergänzt, dass der Antrag leider zu einem ungünstigen Zeitpunkt gestellt wurde. Vor zwei Jahren wäre der Antrag mit großer Wahrscheinlichkeit positiv begleitet worden. Aber derzeit könne die Verwaltung aufgrund der schwierigen Haushaltslage keinen bejahenden Vorschlag vorlegen. Die Ablehnung habe auch keine sonstigen Gründe. Mit der Arbeit der Elterninitiative Zwergenland und dem Waldkindergarten Sternenmoos sei die Gemeinde sehr zufrieden.

AM Köster wird den Antrag der Elterninitiative unterstützen und stellt den **Antrag**, den benötigten Teil des Grundstücks, maximal 1.000 m<sup>2</sup>, dem Verein Elterninitiative Zwergenland für die Errichtung eines Gebäudes für einen Spielkreis für die Betreuung von unter Dreijähriger zur Verfügung zu stellen.

Der **Antrag** wird mit einer Ja-Stimme und sechs Nein-Stimmen abgelehnt.

- 40 -

11 **Anfragen und Hinweise**

Keine.

## 12 Einwohnerfragestunde

### 12.1 Raumkosten- und Betriebskostenzuschuss für die Elterninitiative Zwergenland

Die Elterninitiative Zwergenland fragt an, ob für den Zweck der Einrichtung eines Spielkreises für die Betreuung unter Dreijähriger ein Raumkosten- oder Betriebskostenzuschuss gewährt würde, wenn Räumlichkeiten zur Verfügung stünden.

FBL Fischer antwortet, dass bei Vorliegen eines neuen Sachverhaltes ein neuer Antrag gestellt werden müsse und die Gremien darüber beraten und beschließen müssten. Eine rechtliche Verpflichtung für die Einrichtung von Spielkreisen gebe es nicht. Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz könne dadurch nicht erfüllt werden. Es sei jedoch positiv hervorzuheben, dass mit relativ geringen Zuschussmitteln Betreuungsplätze gefördert werden könnten.

- 40 -

AV Frau Bohlen schließt die Sitzung.

Bohlen  
Ausschussvorsitzende

Fischer  
Fachbereichsleiter

Osterwald  
Protokollführerin